



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu am 24.11.2025 beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die vorstehenden Beträge verstehen sich inklusive der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer.

§ 2

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:

- d) Ortsfremde Personen, die sich in der Gemeinde nicht länger als einen Tag aufhalten (Tagesgäste). Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 2 entsprechend.

§ 3

Inkrafttreten

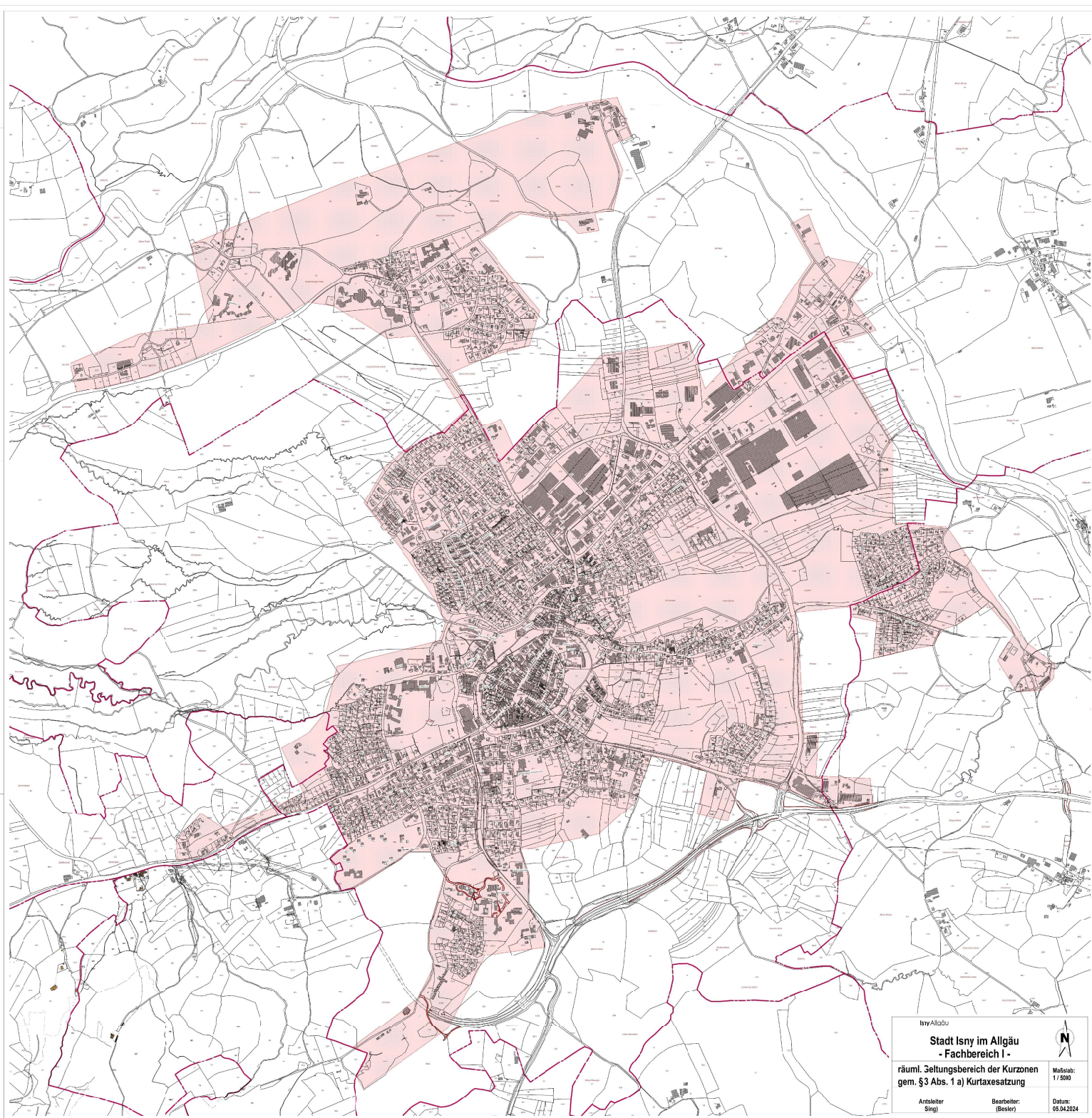
Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Isny im Allgäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Isny im Allgäu, 25.11.2025

Rainer Magenreuter, Bürgermeister



Isny Allgäu

Stadt Isny im Allgäu
- Fachbereich I -

räuml. Geltungsbereich der Kurzonen
gem. § 3 Abs. 1 a) Kurtaxengesetz

Anteilhaber
(Siegler)

Bearbeiter
(Beisitzer)

Datum:
05.04.2024

Maßstab:
1 : 500

N